

SV SV SV SV SV SV SV SV
SV SV SV SV SV SV SV SV

SV SparkassenVersicherung · 70365 Stuttgart

 Es betreut Sie
Es schreibt Ihnen

 Ihr SV-Kundenservice
Frau Miedl
Tel.: 0711 898-47804
Fax: 0711 898-403689
ps.rahmenvertrag
@sparkassenversicherung.de

Stuttgart, 20.02.2024

 MV Neuhofer Straße 11
vertr. d. Nuran Cetinkaya
Rheinauer Ring 82
68219 Mannheim

Versicherungsschein
SV ImmobilienSchutz
Versicherungsschein-Nr.:

50097411604

Kunden-Nr.: 0 046 851 568- 3

Versicherungsnehmer:

 MV Neuhofer Straße 11
vertr. d. Nuran Cetinkaya
Rheinauer Ring 82
68219 Mannheim

Wichtiger Hinweis:

Sollte der Inhalt des Versicherungsscheines vom Antrag abweichen, sind die Abweichungen unter Position "Abweichungen vom Antrag" kenntlich gemacht. Wenn nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines in Textform widersprochen wird, gelten die Abweichungen als genehmigt (§ 5 Versicherungsvertragsgesetz).

Gültig ab:
Gültig bis:

 01.01.2024 - 12:00 Uhr
01.01.2026 - 12:00 Uhr

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit jeweils von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Zahlungsweise:

jährlich

Vertragsgrundlagen:

Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die in der Anlage zum Versicherungsschein aufgeführten weiteren Vertragsgrundlagen.

Gebäudeversicherung

Versichert ist: Gebäude

Versicherungsort: Neuhofe Str. 11, 68219 Mannheim

Baujahr: 1937

**Besondere
Gefahrenverhältnisse:** keine

Nutzungsart: Mehrfamilienhaus

Versichert gilt: Gebäude zum Gleitenden Neuwert

Versicherungssumme: 39.100 M/1914

Gegen Schäden durch:
Feuer (Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz,
Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines
Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung)
Sturm/Hagel

Erweiterte Elementargefahren (Überschwemmung, Rückstau,
Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen,
Vulkanausbruch)

**Vereinbarte Selbstbehalte
je Versicherungsfall:**

Überschwemmung/Hochwasser: ohne
Rückstau: ohne

Erdbeben: 5 % der Versicherungssumme 1914 multipliziert
mit dem gültigen gleitenden Neuwertfaktor, mind. 500 EUR,
max. 12.500 EUR

Sonstige Elementargefahren: ohne

Jahresbeitrag

352,61 EUR

Jahresbeitrag der Gebäudeversicherung (inkl. Versicherungsteuer)

352,61 EUR

Folgebeiträge können sich aufgrund einer Anpassung der Beitragssätze oder einer
Anpassung Ihres Versicherungsschutzes an die Entwicklung der Baupreise und Tariflöhne im
Baugewerbe ändern.

Vertragsgrundlagen

Die in diesem Versicherungsschein dokumentierten Versicherungen:

Gebäudeversicherung (je Gebäude)

sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängige Verträge.

Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Gebäudeversicherung des SV ImmobilienSchutzes (SVIMMO 2021)
Fassung September 2021

Besondere Bedingungen zum SV ImmobilienSchutz für die private Wohnungswirtschaft (SVIMMO BB
WOWI P), Fassung Januar 2021
Datenschutzhinweise

Klauseln

Wegfall der Sonderkonditionen und -tarife

Der Einzelversicherungsvertrag wird unter dem Rahmenvertrag mit der im Versicherungsschein
genannten Rahmenvertragsnummer geschlossen.

Soweit der Rahmenvertrag durch Kündigung oder auf sonstige Weise beendet wird oder das
Rechtsverhältnis des Versicherungsnehmers zum Rahmenvertragsnehmer - bspw. aufgrund
Verwalterwechsel oder Veräußerung des versicherten Objekts - nicht mehr fortbesteht, ist die
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG berechtigt, den Einzelversicherungsvertrag zur
nächsten Hauptfälligkeit zu kündigen oder ihn auf die zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft
gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen und deren aktuellen Tarif-Beitragssätze
umzustellen.

Im Falle einer Bedingungs- und/oder Tarifanpassung ist der Versicherungsnehmer berechtigt, die
Versicherung innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung der
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG zur nächsten Hauptfälligkeit zu kündigen.

Sanktionsklausel

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und
solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder
Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland
entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten
Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der
Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Stuttgart, 20.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

fabrischland



DISOP005_P_7328304772#WP0000000199750390#006#KUSSMAUL